

Auszug aus dem Protokoll der Bau-, Planungs- und Umweltkommission

Sitzung Nr. 1 vom 26. Januar 2026 tru Beschluss Nr. 6

Unterhalt Gemeindestrassen: Instandstellung Allmendstrasse Mitte, Zusatzkredit

1 Ausgangslage

- 1.1 Die SWG ersetzt ab Mitte 2026 auf einer Länge von rund 230 m ihre Wasserleitung in der Allmendstrasse im Abschnitt vom Hofweg bis zum Fussweg in Richtung Standweg. Die SWG plant kurzfristig den Ersatz ihrer Wasserleitung aus dem Jahr 1920, auf welcher sie im Herbst 2025 wieder mehrere grössere Leitungsbrüche hatte. Der Wasserleitungsersatz der SWG wird im westlichen Abschnitt auf einer Länge von rund 110 m mittels konventionellem Grabenbau und im östlichen Abschnitt auf einer Länge von rund 120 m mit dem HDD-Bohrverfahren erfolgen. Für den konventionellen Grabenbau wird ein Längsgraben entlang der Allmendstrasse erstellt. Im Bereich der Bohrung sind Grabarbeiten für Start-, Ziel- und Zwischengruben sowie für Hausanschluss- und Hydrantenzuleitungen notwendig. Die für den Wasserleitungsersatz beanspruchten Belagsflächen in der Allmendstrasse werden anschliessend von der SWG instand gestellt.
- 1.2 Aktuell befindet sich die Allmendstrasse im betreffenden Abschnitt in einem schlechten Zustand (vgl. Abbildungen). Der bestehende Belag weist über weite Strecken Strukturschäden mit Rissen, Setzungen, Unebenheiten, Belagsablösungen, Schlaglöchern und abgedrückten Rändern auf. In der Vergangenheit wurde deshalb im westlichen Abschnitt bereits eine Oberflächenbehandlung mit Splitt vorgenommen, bei welcher nun die Schäden bereits wieder durchgebrochen sind. Mit lokalen Massnahmen können die flächendeckenden Schäden nicht mehr eingedämmt werden. Ebenfalls fehlen teilweise die notwendigen Randabschlüsse oder befinden sich in einem schlechten Zustand. Auf rund 30 m befindet sich die südseitige Strassensicherung in einem sehr maroden Zustand (Schräglage Betonmauer).



Risse



Strukturrisse, Setzungen, Unebenheiten



Risse, Schlaglöcher



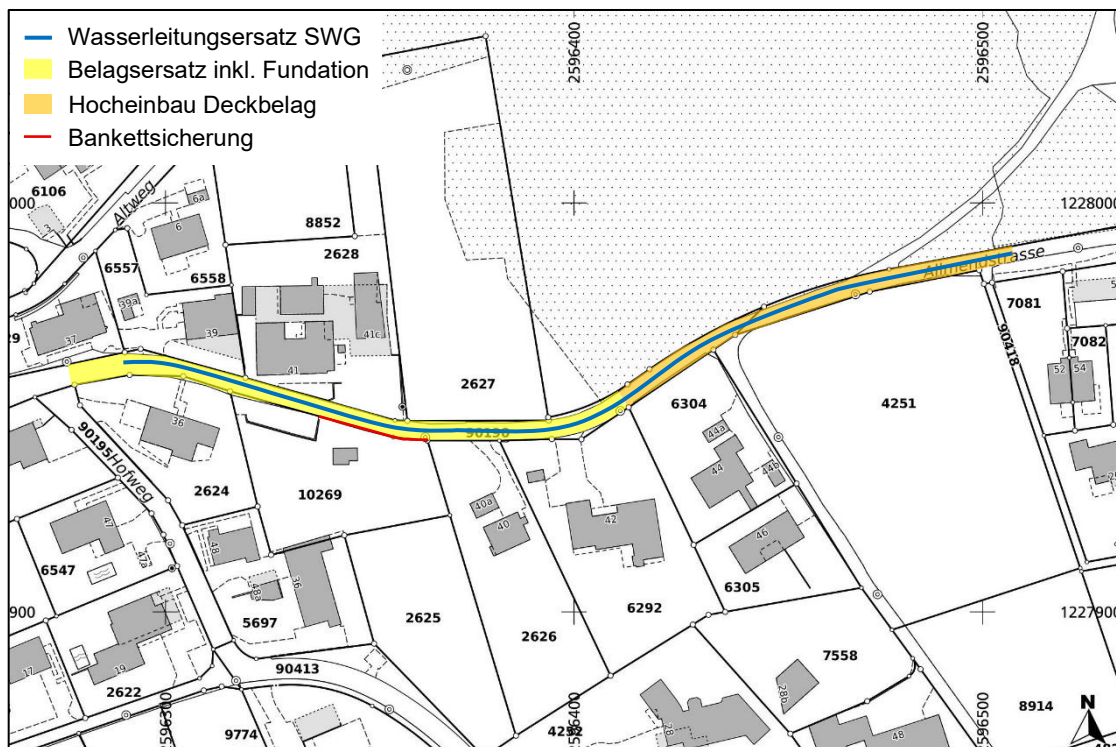
Schräglage marode Strassensicherung

- 1.3 Zur Nutzung von Synergien sollte im Rahmen der Werkleitungsarbeiten der SWG gleichzeitig die restliche Belagsfläche der Allmendstrasse durch die Stadt Grenchen instand gestellt werden. Die Baudirektion hat dazu das vorliegende Projekt ausgearbeitet. Damit die Ausführungsstermine der SWG eingehalten und an einer gemeinsamen Ausschreibung teilgenommen werden kann, ist über das Projekt sowie den erforderlichen Zusatzkredit jetzt zu befinden.

2 Projekt

- 2.1 Das städtische Projekt sieht vor, den Belag in der Allmendstrasse im Rahmen der Werkleitungsarbeiten der SWG innerhalb des Projektperimeters vollflächig zu erneuern. Die von der SWG im Rahmen ihrer Werkleitungsarbeiten beanspruchten Flächen werden dabei auf Kosten der SWG instand gestellt.
- 2.2 Im westlichen Abschnitt muss der bestehende Belag gemäss seinem schlechten Zustand vollständig ersetzt werden. Vorgesehen ist der Einbau einer neuen Tragschicht mit 7 cm AC T 22 N im Rahmen der Werkleitungsarbeiten der SWG. Das Schadensbild und Erfahrungen aus den anderen Abschnitten der Allmendstrasse zeigen zudem, dass auch der darunter liegende Strassenkoffer mit zu geringer Stärke und nicht frostsicherem Material ungenügend ausgebildet ist und ebenfalls ersetzt werden muss. Nach dem Abklingen von allfälligen Setzungen infolge der Werkleitungsarbeiten ist im Folgejahr der Deckbelag mit 4.5 cm AC 16 N einzubauen.
- 2.3 Im östlichen Bereich soll die Tragschicht (7 cm AC T 22 N) nur lokal im Bereich von grösseren Rissen, Schlaglöchern und Setzungen erneuert werden. Ansonsten soll der bestehende Belag als tragfähige Foundation genutzt und im Folgejahr mit dem Hoch-einbau des Deckbelags (4.5 cm AC 16 N) überzogen werden. Dazwischen ist stellenweise eine Asphaltarmierung vorzusehen. Durch die Nutzung des bestehenden Belags als Foundation können Kosten eingespart werden.
- 2.4 Im westlichen Bereich sind die sich in schlechtem Zustand befindenden Randabschlüsse stellenweise zu ersetzen oder wo heute fehlend teilweise neu zu erstellen. Zur besseren Entwässerung der Strasse ist ein zusätzlicher Einlaufschacht anzubringen. Auf einer Länge von rund 30 m ist die sich teilweise in Schräglage befindliche Betonmauer abzubrechen und die Bankettsicherung der Strasse neu zu erstellen.

- 2.5 Im östlichen Bereich wird analog zu heute auf das Anbringen von Randabschlüssen entlang der Strassenränder (Waldrand, Grünflächen) verzichtet. Die Strassenentwässerung erfolgt weiterhin über die Schulter in die angrenzenden Grünflächen. Eine Neuerstellung der Strassenentwässerung mit Entwässerungsleitung, Einlaufschächten und Randabschlüssen wäre mit hohen zusätzlichen Kosten (rund CHF 50'000.00) verbunden.
- 2.6 Die bestehenden Kanalisationsleitungen beschränken sich auf den westlichen Bereich und befinden sich gemäss den durchgeführten Kanalfernsehaufnahmen in annehmbarem Zustand. Mittelfristige Sanierungen können dabei unabhängig der vorliegenden Strasseninstandstellung mittels Inliner grabenlos erfolgen.



Projekt Werkleitungsarbeiten und Strasseninstandstellung Allmendstrasse Mitte

3 Erwägungen

- 3.1 Die sich aus einer gesamthaften Instandstellung der Allmendstrasse Mitte ergebenden Synergien punkto Bauqualität, Bauablauf und Kosten sollten unbedingt genutzt werden. Durch die Bauarbeiten der SWG wird die Allmendstrasse zusätzlich belastet und weiter stark in Mitleidenschaft gezogen. Ohne Gesamtinstandstellung des Belags entsteht durch den Längsgraben sowie die einzelnen Grabenöffnungen im Rahmen des Bohrverfahrens ein zusätzliches Flickwerk, welches qualitativ eine weitere Verschlechterung des Strassenzustands darstellt. Bei einer späteren Sanierung der Strasse müssten auch die von der SWG instand gestellten Belagsflächen auf Kosten der Stadt Grenchen zusätzlich wieder angepasst werden. Hinsichtlich des Bauablaufs ergeben sich

sowohl für die Werkleitungsarbeiten der SWG wie auch für die städtischen Strassenbauarbeiten Verkehrsbehinderungen und insbesondere eine temporäre Umleitung der Buslinie. Eine spätere, getrennte Sanierung der Strasse ist folglich mit zusätzlichen Belastungen und Einschränkungen für die betroffenen Anwohner verbunden.

- 3.2 Mit der vorgesehenen Instandstellung der Allmendstrasse Mitte können die vorhandenen, bautechnischen Mängel behoben sowie einer nachhaltigen und möglichst kostengünstigen Lösung zugeführt werden. Ein Verzicht auf eine gesamthafte Instandstellung der Allmendstrasse im Rahmen der Werkleitungsarbeiten der SWG würde insgesamt eine verpasste Chance darstellen und von den Anwohnern wahrscheinlich nicht verstanden.

4 Zusatzkredit

- 4.1 Gemeindestrassen; IR 6150.5010.xx:

Kostenvoranschlag Instandstellung Allmendstrasse Mitte	<u>CHF 250'000.00</u>
Benötigter Zusatzkredit, inkl. MwSt.	<u>CHF 250'000.00</u>

5 Finanzierung

- 5.1 Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung 2026 und die Investitionsrechnung 2027.
- 5.2 Für die Instandstellung der Allmendstrasse Mitte ist zu Lasten Konto 6150.5010.xx «Gemeindestrassen» ein Zusatzkredit von CHF 250'000.00, inkl. MwSt. zu genehmigen.
- 5.3 Für das Jahr 2026 ist für die Strasseninstandstellung mit Kosten von CHF 200'000.00, inkl. MwSt. zu rechnen. Im Jahr 2027 sind für den Hocheinbau des Deckbelags Kosten von CHF 50'000.00, inkl. MwSt. einzuplanen.

6 Koordination

- 6.1 Die Koordination mit der SWG ist erfolgt.
- 6.2 Die Koordination mit der Finanzverwaltung ist erfolgt.
- 6.3 Die Koordination mit dem Stadtschreiber ist erfolgt.

7 Erwägungen der Bau-, Planungs- und Umweltkommission

- 7.1 Die BAPLUK unterstützt die Erwägungen der Baudirektion.

8 Beschluss (einstimmig) und Anträge an den Gemeinderat

- 8.1 Das Projekt und der Kostenvoranschlag des Objekts «Instandstellung Allmendstrasse Mitte» werden genehmigt.
- 8.2 Zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 6150.5010.xx «Gemeindestrassen» wird ein Zusatzkredit von CHF 250'000.00, inkl. MwSt. genehmigt.

8.3 Zu Lasten Budget IR 2026, Konto 6150.5010.xx «Gemeindestrassen» wird die Tranche von CHF 200'000.00, inkl. MwSt. freigegeben.

Vollzug: BD

GR
BD (TB2)
FV